

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Kurzzeitpflege



Foto: fotolia.com, #20800386, Sandor Kacso

In der Kurzzeitpflege werden Pflegebedürftige, die normalerweise zu Hause leben und dort von Angehörigen und / oder ambulanten Pflegediensten versorgt werden, zeitlich befristet vollstationär gepflegt und versorgt. Die Kurzzeitpflege soll in erster Linie die pflegenden Angehörigen entlasten.

Sie wird in Anspruch genommen, wenn

- die Hauptpflegeperson durch Urlaub, Krankheit oder Kuraufenthalt ausfällt,
- die Pflegeperson durch Dauerstress bei der Pflege überlastet ist und eine kurzzeitige Entlastung sucht,
- die pflegebedürftige Person nach längerem Krankenhausaufenthalt nicht sofort nach Hause kann oder
- die Zeit, bis ein gewünschter Heimplatz frei ist, überbrückt werden muss.

Kurzzeitpflegeplätze werden von eigenständigen Einrichtungen angeboten. Zudem verfügt heute nahezu jedes Altenpflegeheim über sogenannte „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“.